Werkgymnasium

Förderverein
Werkgymnasium e.V.

Römerstraße 101
89522 Heidenheim
foerderverein@werkgymnasium.de

Beitragsordnung

(1) Vorbemerkungen

Die Mitglieder des Fördervereins Werkgymnasium e.V. sind gemäß § 8 der Vereinssatzung zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet, dessen Höhe diese Beitragsordnung regelt.

(2) Beitragshöhe

a) Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt für Schüler(innen) und Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 5,00 Euro, für alle anderen Mitglieder einheitlich 24,00 Euro.

b) Bei Eintritt bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Geschäftsjahres ermäßigt sich der Erstbeitrag auf die Hälfte des Jahresbeitrages.

(3) Fälligkeit

Die Jahresbeiträge sind zum 01.04. des laufenden Geschäftsjahres fällig.
Die bis zu diesem Termin noch nicht bezahlten Erstbeiträge sind zum 01.11. des laufenden Geschäftsjahres fällig.

(4) Zahlweise

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Lastschriftverfahren. Dafür erteilen die Mitglieder eine jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung.

(5) Änderungen

Über Änderungen dieser Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß Vereinssatzung.

(6) Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt unmittelbar mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Heidenheim, 09. März 2015,
zuletzt geändert durch Beschluss Mitgliederversammlung 20.10.2020